



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hinz (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Sozialminister –

Reaktorsicherheitsüberprüfungen, insbesondere durch die Landesregierung

1. Welche konkreten Anhaltspunkte veranlaßten den Ministerpräsidenten, am 23. 05. 86 lt. „Flensburger Tageblatt“ vom 24. 05. 86, eine zusätzliche Prüfung der Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf durch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) zu verlangen?
2. Bestanden konkrete Hinweise auf sicherheitstechnische Defizite oder zumindest Zweifel oder bedurfte es ggf. erst der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl, um die Defizite oder Zweifel einer Lösung seitens der RSK zuzuführen?
3. Worin besteht nach Auffassung der Landesregierung, falls keine konkreten Hinweise oder Anhaltspunkte vorlagen, der Sinn der geforderten Prüfung und ist nach dem derzeitigen Stand der Beratungen mit ausreichenden oder zumindest den Auftrag rechtfertigenden Forderungen zur Verbesserung der Sicherheit der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke zu rechnen?

Es ist ständige Praxis der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder und der Reaktorsicherheits-Kommission, alle Vorkommnisse, Stör- und Unfälle in in- und ausländischen Kernkraftwerken auszuwerten und auf Konsequenzen für die deutschen Anlagen zu untersuchen.

Der Unfall in Tschernobyl ist der schwerwiegendste, der sich bisher bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie ereignete. Es ist für die

Landesregierung selbstverständlich, daß anhand aller vorliegenden Informationen auch für die drei in Schleswig-Holstein liegenden Kernkraftwerke geprüft wird, ob sich sicherheitstechnische Konsequenzen ergeben.

Dem entsprechenden Prüfungsersuchen liegen also keine konkreten Hinweise auf sicherheitstechnische Defizite oder Zweifel zugrunde. Bestimmend war allein der Wunsch zu prüfen, ob sich aus dem Unfall in Tschernobyl für deutsche Kernkraftwerke sicherheitstechnische Konsequenzen ergeben.

Da der ausführliche, über 400 Seiten starke sowjetische Bericht über die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl erst seit wenigen Tagen der Bundesregierung vorliegt, läßt sich noch nicht sagen, ob und mit welchen Forderungen zur Verbesserung der Sicherheit zu rechnen ist.

4. Lagen vor der Entscheidung des Ministerpräsidenten vom 23. 05. 86, die Betriebsgenehmigung für das KKW Brokdorf bis zu einer erneuten Prüfung der Anlage durch die RSK auszusetzen, bereits alle Voraussetzungen zur Erteilung der Betriebsgenehmigung für dieses KKW vor?

Wenn nein: Welche Genehmigungselemente fehlten?

Wann hätte die Betriebsgenehmigung ohne die Entscheidung des Ministerpräsidenten erteilt werden können?

Am 23. 5. 1986 waren die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Brokdorf noch nicht restlos erfüllt. Insbesondere war die Prüfung der Betriebs- und Prüfvorschriften der Anlage noch nicht abgeschlossen, ein Gutachten zum Betrieb der Anlage lag noch nicht vor.

Bei der heute gegebenen Sachlage ist es nicht möglich, einen fiktiven Zeitpunkt für die Fertigstellung der Genehmigung anzugeben.

5. Ist die Überprüfung des KKW Brokdorf durch die RSK bzw. ihrer Ausschüsse zwischenzeitlich abgeschlossen worden?

Wenn ja: Welches Ergebnis hat diese Überprüfung erbracht?

Wann ist nunmehr mit der Erteilung der Betriebsgenehmigung zu rechnen?

Die Beratungen der RSK zur Überprüfung des Kernkraftwerkes Brokdorf sind nicht abgeschlossen. Ein Zeitpunkt für die Erteilung der Betriebsgenehmigung kann noch nicht angegeben werden.

6. Worin liegt nach Auffassung der Landesregierung das Interesse des KKW Brokdorf-Betreibers an einer frühestmöglichen Inbetriebnahme des Werks?

Wie jede technische Anlage werden auch Kernkraftwerke errichtet, um betrieben zu werden. Deshalb hat jeder Auftraggeber eines Bauwerks ein verständliches Interesse an dessen möglichst früher Nutzung bzw. Inbetriebnahme. Dies gilt auch für den Antragsteller der Betriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Brokdorf.

7. Hält die Landesregierung die Aussage „Kernenergie ist sicher“ nach der Entscheidung vom 23. 05. 86 in vollem Umfang aufrecht?

Ja. Das deutsche Sicherheitskonzept mit höchsten Qualitätsanforderungen an alle wichtigen Anlagenteile, mit Schutz- und Begrenzungssystemen zur Vermeidung von Stör- und Unfällen und schließlich mit Sicherheitssystemen zur Begrenzung etwaiger Stör- bzw. Unfallfolgen macht die Kernspaltung zur Energiegewinnung sicher und verantwortbar.

- 8 a) Welche Personen bilden den sogenannten Sicherheitsbeirat für das Kernkraftwerk Brokdorf, s. h. „pdl“ vom 06. 08. 86, und aus welchen Firmen/Einrichtungen stammen diese Personen?

Falls auch für die Kernkraftwerke Krümmel und Brokdorf solcherart Beiräte existieren: Welche Mitglieder im einzelnen gehören bzw. gehörten für welchen Zeitraum den Sicherheitsbeiräten dieser Kernkraftwerke an?

- b) Welche fachliche Kompetenz zeichnet die einzelnen Beiratsmitglieder aus? Bei welchen Unternehmen/Behörden/Einrichtungen sind die einzelnen Beiratsmitglieder in welcher Funktion beruflich tätig?

Wann haben sich die einzelnen Sicherheitsbeiräte jeweils konstituiert? Welche sicherheitstechnischen Beratungen und Gutachten wurden von den verschiedenen Sicherheitsbereichen bislang erstellt?

Der Sozialminister hat für die Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf jeweils einen Sicherheitsbeirat berufen. Für die jeweiligen Sicherheitsbeiräte wurden besonders qualifizierte, im kerntechnischen Bereich erfahrene Mitarbeiter des Herstellers und der Betreiber sowie Sachverständige aus den Gutachterorganisationen, aus Forschung und Lehre und aus der Reaktorsicherheits-Kommission ausgewählt.

Die Beiräte haben sich jeweils vor der nuklearen Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage konstituiert. Aufgabe der Beiräte ist es, die Aufsichtsbehörde bei ihren Entscheidungen in der Anfangszeit der Betriebsphase zu beraten. Dementsprechend geben die Sicherheitsbeiräte Empfehlungen aber keine Gutachten ab.

Die Mitglieder der Sicherheitsbeiräte für die Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf sind in der Anlage namentlich aufgeführt.

9. Arbeiten diese Beiräte auch mit dem beim Wirtschaftsminister angesiedelten Energiebeirat zusammen?

Nein

10. Wird die Landesregierung die Sicherheit der Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf auch einer Überprüfung durch unabhängige atomkritische Wissenschaftler unterwerfen wollen, wie es beispielsweise die Freie und Hansestadt Hamburg plant?

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wählt Sachverständige nach ihrer fachlichen Qualifikation, nicht nach ihrer Überzeugung aus.

11. Trifft der Bericht in der „Kieler Rundschau“ vom 14. 08. 86 zu, wonach die Sozialministerin der Hamburger Umweltbehörde Genehmigungsunterlagen für die schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke verweigert?

Falls zutreffend: Welche Gründe führten zur Verweigerung?

Der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein führt die atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für die im Lande gelegenen Kernkraftwerke nach bundesrechtlichen Vorschriften und im Auftrage des Bundes durch. Zuständig für die Durchführung der Verfahren sind die Behörden des Landes Schleswig-Holstein. Die Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg sind in der gesetzlich vorgesehenen Form beteiligt worden. Ein paralleles Genehmigungs- oder Aufsichtsverfahren durch ein anderes Bundesland sieht das Atomgesetz nicht vor.

Die Bitte des Senators für Wasserwirtschaft, Energie und Stadtentsorgung der Freien und Hansestadt Hamburg nach Überlassung von Genehmigungsunterlagen zur Einschaltung von weiteren Sachverständigen war daher abzulehnen.

12. Warum wurde erst jetzt eine Abteilung für Reaktorsicherheit im Sozialministerium geschaffen?
13. In welchen konkreten Bereichen bestanden oder bestehen Defizite in der Wahrnehmung spezifischer reaktorsicherheitstechnischer Aufgaben und hängt hiermit auch die Bildung dieser neuen Abteilung zusammen?

Gegenwärtig gehört die Referatsgruppe „Sicherheit und Strahlenschutz in der Kerntechnik“ zur Abteilung „Gewerbeaufsicht“, die mit 17 Referaten die größte Abteilung innerhalb der Landesregierung ist. Die Aufgaben der jetzigen Referatsgruppe „Sicherheit und Strahlenschutz in der Kerntechnik“ werden auch als Konsequenz aus dem Reaktorunglück in Tschernobyl weiter zunehmen.

Mit dieser Aufgabenerweiterung würde die bestehende Abteilung „Gewerbeaufsicht“ eine funktionsgerechte Größe überschreiten. Die Bildung der geplanten neuen Abteilung beruht ausschließlich auf organisatorischen Zweckmäßigkeitsüberlegungen. „Defizite in der Wahrnehmung spezifischer reaktorsicherheitstechnischer Aufgaben“ bestanden und bestehen nicht.

Im übrigen wird die geplante Abteilung „Reaktorsicherheit“ im Sozialministerium wegen der damit verbundenen neuen Planstellen erst nach der Verabschiedung des Haushaltsplans 1987 durch den Landtag geschaffen.

14. Wird die neue Abteilung für Reaktorsicherheit, s. h. „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“ vom 15. 08. 86, entsprechend dem neugebildeten Bundesumweltministerium Teil eines Landesumweltministeriums?

Es ist nicht beabsichtigt, die neue Abteilung Reaktorsicherheit einem anderen Ministerium, etwa dem für Umweltfragen zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, anzugliedern.

Anlage

Zu Frage 8 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hinz (SPD)
betr. Reaktorsicherheitsüberprüfungen, insbesondere durch
die Landesregierung

Sicherheitsbeiräte der Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und
Brokdorf

1. Mitglieder des Sicherheitsbeirates für das Kernkraftwerk Brunsbüttel (KKB)

(1976/1977)

Dipl.-Ing. Chudzienski	Hamburgische Electricitätswerke AG (HEW), Kraftwerksleiter KKB
Ober-Ing. Schuhmann	HEW, Projektleitung
Dipl.-Ing. Hartel	Kraftwerk Union AG (KWU), Inbetriebnahmeleiter KKB
Dipl.-Ing. Nitschke	KWU, Testgruppenleiter KKB
Dipl.-Phys. Sievers	TÜV Norddeutschland, Sachverständiger
Dipl.-Ing. Mohns	TÜV Norddeutschland, Sachverständiger
Dipl.-Phys. Ullrich	Gesellschaft für Reaktorsicherheit, Köln, Sachverständiger
Prof. Dr. Ziegler	Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Reaktortechnik, Mitglied der Reaktorsicherheits-Kommission (RSK)
Dr.-Ing. Zühlke	Gesellschaft für Kernforschung, Karlsruhe Mitglied der RSK

2. Mitglieder des Sicherheitsbeirates für das Kernkraftwerk Krümmel (KKK)

(seit 1983)

Dipl.-Ing. Banz	KWU, Projektleiter KKK
Dipl.-Phys. Evers	TÜV Norddeutschland, Sachverständiger
Dipl.-Ing. Göing	Energiesysteme Nord GmbH, Kiel, Sachverständiger
Dipl.-Ing. Groth	KWU, Inbetriebnahmeleiter KKK
Dipl.-Ing. Hartel	Kernkraftwerk Krümmel GmbH, Technischer Geschäftsführer und Betriebsleiter, Mitglied des RSK-Unterausschusses „Reaktorbetrieb“
Dr. Lindauer	Gesellschaft für Reaktorsicherheit, Köln, Sachverständiger, Mitglied des RSK-Unterausschusses „Reaktorbetrieb“

- | | |
|------------------------|--|
| Dipl.-Phys. Dr. Schenk | Geschäftsführer der Kernkraftwerke
Philippsburg 1 und 2,
Mitglied der RSK
(zeitweilig Vorsitzender der RSK) |
| Dipl.-Ing. Schuldt | TÜV Norddeutschland,
Sachverständiger |
| Prof. Dr. Ziegler | Ruhr-Universität Bochum,
Lehrstuhl für Reaktortechnik,
früher Mitglied der RSK |
| Dipl.-Ing. Zimmermann | HEW,
Projektleiter |
3. Mitglieder des Sicherheitsbeirates für das Kernkraftwerk Brokdorf (KBR)
(konstituierende Sitzung am 5. 8. 1986)
- | | |
|-------------------------|--|
| Prof. Dr. Birkhofer | TU-München,
Lehrstuhl für Reaktordynamik und
Reaktorsicherheit,
Geschäftsführer der Gesellschaft
für Reaktorsicherheit,
Mitglied der RSK, derzeit
Vorsitzender der RSK |
| Dipl.-Phys. Dr. Bröcker | Preussen Elektra,
Geschäftsführer der Kernkraftwerk
Brokdorf GmbH |
| Dipl.-Phys. Evers | TÜV Norddeutschland,
Sachverständiger |
| Dipl.-Ing. Fazekas | Motor Columbus Ingenieurunter-
nehmung AG,
Sachverständiger |
| Dipl.-Ing. Fuchte | TÜV Norddeutschland,
Sachverständiger |
| Dipl.-Ing. Hartel | Kernkraftwerk Krümmel GmbH,
Technischer Geschäftsführer und
Betriebsleiter,
Mitglied des RSK-Unterausschusses
„Reaktorbetrieb“ |
| Dipl.-Ing. Hirmer | KWU,
Inbetriebnahmeleiter KBR |
| Dr. Lindauer | Gesellschaft für Reaktorsicherheit,
Köln,
Sachverständiger,
Mitglied des RSK-Unterausschusses
„Reaktorbetrieb“ |
| Dipl.-Ing. Stahlschmidt | KWU,
Projektleiter KBR |
| Dipl.-Ing. Verführt | PreussenElektra,
Betriebsleiter Kernkraftwerk
Brokdorf |